



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-173/2020					
		Aktenzeichen: son	Datum: 13.02.2020				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bauamt				
Betreff: Innenbereichssatzung "Händelweg", der Stadt Coswig (Anhalt) Einleitung des Verfahrens / Aufstellungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.03.2020	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	9	0	0
03.03.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	21	0	21	0	0

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Aufstellung der Innenbereichssatzung (Einbeziehungssatzung) "Händelweg" für die Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.
2. Die Innenbereichssatzung "Händelweg", Stadt Coswig (Anhalt) wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.
3. Zur Übernahme der durch die Planung entstehenden Kosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit der AWG eG Coswig (Anhalt) zu schließen.

Beschlussbegründung:

Die Innenbereichssatzung "Händelweg" für die Stadt Coswig (Anhalt) bezieht eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) der Stadt Coswig (Anhalt) am östlichen Ende des Händelweges ein. Diese Fläche befindet sich angrenzend an vorhandene Wohnbebauung und gehörte einstmals zu einem hier vorhandenen Schulstandort. In diesem Bereich soll zukünftig eine Garagen- und Stellplatzanlage der AWG eG Coswig (Anhalt) errichtet werden. Dafür werden die hierfür relevanten Grundstücke, welche sich im Eigentum der AWG eG Coswig (Anhalt) befinden, in den im Zusammenhang bebauten Teil der Ortslage einbezogen.

Die Übernahme der Planungskosten erfolgt durch die AWG eG Coswig (Anhalt). Hierzu soll zwischen der Stadt und der AWG eG Coswig (Anhalt) ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, der zuvor vom Stadtrat zu beschließen wäre.

Der Geltungsbereich für die aufzustellende Satzung ist dem Lageplan (Anlage) zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister